

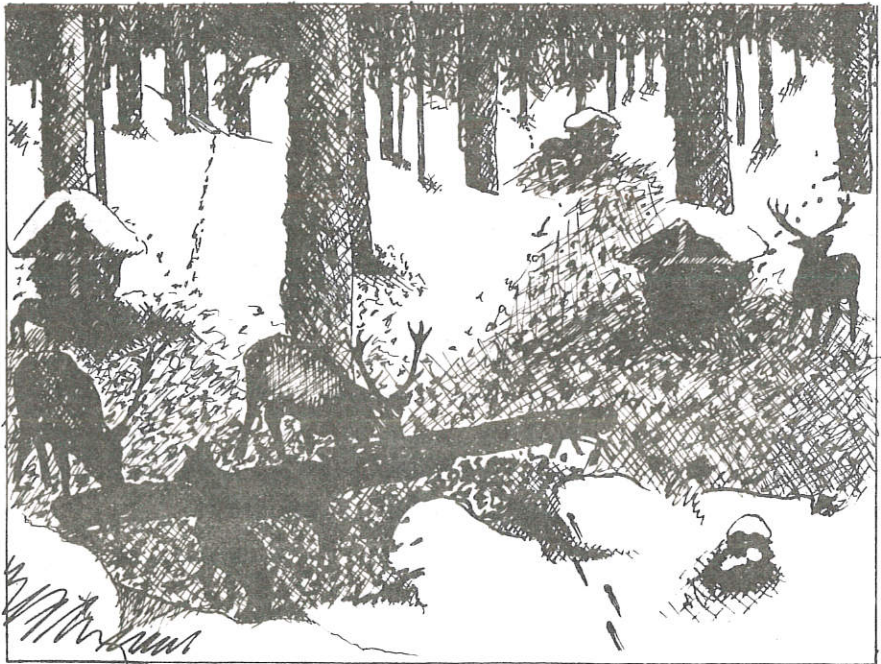


DER TIROLER JAGDAUFSEHER

MITTEILUNGEN DES TIROLER JAGDAUFSEHERVEREIN

Nr.: 6

Dezember 1978



☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

Ein gesegnetes WEIHNACHTSFEST

reichen Anblick und ein erfolgreiches 1979

wünscht allen Mitgliedern und allen Tiroler Jägern

der Ausschuß des Tiroler Jagdaufsehervereines!

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

Der Ausschuß erhofft sich von den Mitgliedern eine intensivere Mitarbeit im Jahre 1979. Insbesondere durch Einsendung von Artikeln für unser Mitteilungsblatt, um dasselbe reicher, umfangreicher und interessanter zu gestalten.

Da die Ausschußmitglieder keine Zauberer sind, sind wir auf die Mitarbeit sämtlicher Mitglieder angewiesen und wir hoffen daher, daß die Kraft der Mitglieder im Jahre 1979, nicht nur durch die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages gänzlich erschöpft ist.

Der Paragraph 30 im Tiroler Jagdgesetz

Durch das Bestehen des § 30 im TJG wird dem Jagdaufseher das Recht eingeräumt, Reviere bis zu 2.000 ha oder Reviere bis zu 3.000 ha in denen weniger als 1.500 ha Wald vorkommt zu beaufsichtigen. Was wäre, wenn der § 30 im TJG gelöscht würde?

Jeder Jagdaufseher soll einmal in Ruhe überlegen was ihm dann widerfährt, dann kann er nämlich zu Hause bleiben.

Schon öfter wurde der Versuch unternommen, die Jagdaufseherprüfungen zu unterbinden. Das käme einer Ausrottung der Jagdaufseher gleich. Viele sind immer noch der irrigen Meinung, daß hier nichts passieren kann. Von jedem Jagdaufseher ist es eine Unverantwortlichkeit, wenn er den Teilnahmslosen spielt und interesselos bleibt, denn dadurch gibt er sein Schicksal in andere Hände. Scheinbar begreifen viele noch nicht was das Ganze für eine Bedeutung hat und was der § 30 für die Jagdaufseher bedeutet.

„Wem nicht zu raten ist, dem ist auch nicht zu helfen.“

Viele haben schnell begriffen, daß man sich hier selber helfen muß, und wir hoffen, daß auch alle anderen noch zur Einsicht kommen und erkennen, daß man solche Probleme nur gemeinsam am besten lösen kann.

der TJAV



Ein Begriff für
Qualität und Geschmack

Reuttener Waffenstube

Hubert Keller · Büchsenmachermeister
6600 Reutte · Untergsteig 6a · Tel. 056 72/2410

Alles für die Jagd

Moderne Jagd- und Sportwaffen werden
nach Ihren speziellen Wünschen in eigener
Werkstätte angefertigt.

Jagdbekleidung - Optik - Schießsport

Die ideale Waffe für den Jagdaufseher

Warum eine Zoli-Bockbüchsflinte?

Eine Selbstspanner-Waffe mit
hervorragender Qualität
schnittiger Form
ausgezeichneter Schußleistung
und konkurrenzlosem Preis von **S 12.750,-**

Für diese Bockbüchsflinte, die in allen gängigen Kaliberzusammenstellungen (auch für die .243 Winch.) erhältlich ist, und für alle übrigen ZOLI-Erzeugnisse haben wir das **ALLEIN-VERKAUFSRECHT FÜR TIROL**. Fordern Sie bitte den neuen Katalog über ZOLI-Waffen an.

Außerdem verweisen wir noch auf unsere einmalig große Auswahl an Jagd- und Sportwaffen sowie Zubehören.



SEIT 1854

Tiroler Waffenfabrik Peterlongo
Richard Mahrholdt & Sohn

INNSBRUCK, SALURNER STRASSE 18 (LANDHAUSPLATZ)
POSTFACH 117 - TELEFON (0 52 22) 27 1 16

Erscheint 1/4 jährlich. Eigentümer und Herausgeber: Tiroler Jagdaufseherverein
Für den Inhalt verantwortlich:
Hugo Feurich, 6020 Innsbruck Völserstrasse 63
Anzeigenverwaltung: Adolf Lob, 6671 Weissenbach 70 A